



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Übergabe von Bauwerken: Verdeckte Mängel u. a. Fallen

Vertragliche Abwicklung,
praktische Durchführung und
Gewährleistung

🔑 Darum lohnt sich der Kurs

Meistern Sie die Kunst der Bauwerksübergabe. Vermeiden Sie Fallstricke von Dokumentation bis Mängelerkennung in unserem praxisnahen Seminar.

Das nehmen Sie mit

Das Gewährleistungsrecht ist eine häufig verkannte, tatsächlich hochkomplexe Materie. Auch in der Baubranche sind ganz wesentliche Einzelheiten weitgehend unbekannt. Unsere Experten widmen sich im Besonderen der Bedeutung der Übernahme (synonym: Übergabe) eines Bauwerks.

Liegen zum Zeitpunkt der Übergabe Mängel vor, beginnt die Gewährleistungsfrist zu laufen - ob der Mangel erkennbar ist, spielt keine Rolle! Mit der Übernahme ändert sich die Beweislast für einen allfälligen Gerichtsprozess. Nicht jeder "Defekt" löst Gewährleistung aus. Was ist ein Mangel? Was hat es mit verdeckten Mängeln auf sich? Und was ist im Schadensfall zu tun? Welche Bedeutung kommt einer Schlussfeststellung zu?

Lernen Sie, die Übergabe von Bauwerken professionell abzuwickeln – von der Dokumentation während der Bauphase, über Prüfpflichten bis hin zu Schlussdokumentation und Probebetrieb. Informieren Sie sich auch über gesetzliche und normative Bestimmungen zur Durchführung der Dokumentation und bei Übernahmen von Bauwerken und erfahren Sie – anhand zahlreicher Praxisbeispiele im Lichte der Normen und Regelwerke – wie eine Übergabe richtig abläuft.

Ihr Programm im Überblick

- Bedeutung der Übernahme und Übergabe
- Prüfpflichten vor und während der Planung
- Vorbereitung: Dokumentation während der Bauphase, Prüfingenieur (Prüfpflichten) gem. den Landesbauordnungen
- Schlussdokumentation und Probebetrieb
- Inhalt und Durchführung der förmlichen Übernahme gem. ÖNORM B 2110
- Fertigstellungsanzeige gemäß den Landesbauordnungen
- Inbetriebnahme bis zum Echtzeitbetrieb
- Form der Übergabe
- Der Begriff des (versteckten) Mangels
- Die einzelnen Gewährleistungsbehelfe
- Beginn und Dauer der Gewährleistungsfrist und deren Verlängerung
- Übergabe und ÖNORM B 2110 – Bedeutung der Schlussfeststellung
- Praxisbeispiele Förmliche Übernahme und Übergabe komplexer Bauwerke
- Prüfingenieurtätigkeit und Fertigstellungsanzeige

Interessant für

- Bauherren
- Bauträger
- Hausverwaltungen
- Ziviltechniker
- Baumeister
- Bausachverständige
- Lehrende und Forscher der Fachrichtungen Architektur, Bau- und Wirtschaftsingenieurwesen

Referent*in



RA Ing. DDr. Hermann Wenusch

Rechtsanwalt & Experte zum Thema Bauwerkvertragsrecht



Arch. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Heinz Priebornig

Ziviltechniker und Partner bei PRIEBERNIG, WIND + Partner ZT GmbH

Wichtige Informationen

iZm: Hauptverband der allgem. beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Ö., Landesverband W, NÖ, Bgld. – 10 % Ermäßigung für Mitglieder aller Landesverbände des Hauptverbandes
20 % Ermäßigung für Mitglieder der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
12.03.2025	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 670,-
30.09.2025	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 670,-

Beratung & Buchung



Wolfgang Fehr

+43 1 713 80 24-11 ✉ wolfgang.fehr@ars.at